



RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

Irritationen?

Die Lesermeinungen zum Thema 4.0 in unserem letzten Rundschreiben haben für Irritationen gesorgt. Wir wollten mit diesem Forum allerdings nur eine Diskussion in Gang setzen und keinerlei Schuldzuweisungen machen. Ein faires Diskussionsforum muss aber beiden Seiten die Möglichkeit geben, sich darzustellen und deshalb sind wir für die folgende Reaktion sehr dankbar:



Sehr geehrter Herr Meixner, lieber Kollege, als Schulleiter, dem das Gelingen des NMS Konzeptes sehr am Herzen liegt, möchte ich den "Hilferufen" zum Thema 4.0 im letzten Rundschreiben etwas entgegenstellen: An meiner Schule gibt es keine Weisung, kein "unter Druck" setzen, dass kein "Nicht genügend" gegeben werden darf, sondern Kolleginnen und Kollegen, die alles tun, damit die Schülerinnen und Schüler das Ziel erreichen: Wir geben zahlreiche "Mahnungen" aus, mit dem Erfolg, am Jahresende kaum "Nicht genügend" geben zu müssen. Und wenn es dann notwendig ist, weil die Mindestanforderungen nicht erreicht wurden, dann enthält das Zeugnis auch die entsprechenden Noten. Dann wird auch eine Schulstufe wiederholt.

Die gestrige Auswertung der Bildungsstandards hat ergeben, dass wir in dem Bereich, in dem wir seit Jahren mit Kriterien arbeiten, den Erwartungsbereich um 40 Punkte übertroffen haben und insgesamt ein tendenziell besseres Gesamtergebnis als bei jenen Testungen erzielten, in denen wir noch mit Leistungsgruppen arbeiteten, das sind Fakten. Die Arbeit mit Kriterien beschränkt sich nicht auf die Erstellung der Noten (das wäre tatsächlich den Mehraufwand nicht wert), sondern beeinflusst die Unterrichtsgestaltung vom Inhalt bis zur Methode. Kinder können besser auf dem Weg zum Ziel begleitet werden, wenn dies klar formuliert ist.

Ich bemühe mich sehr, meinen Kolleginnen und Kollegen Spielraum zu geben, ihnen zuzuhören, zu verweilen, wenn ich merke, dass ein Entwicklungsschritt nicht gegangen werden kann. Daher finde ich solche Rückmeldungen sehr schmerzhaft, zumal hier der Eindruck erweckt werden könnte (oder ist es Absicht?) Schulleitung und Schullaufsicht würden generell ungesetzliche Weisungen erteilen und ohne Dialog mit der Kollegenschaft arbeiten. Mag sein, dass es das gibt, aber ich verwehre mich gegen eine Pauschalisierung. Inhaltlich würde ich mir wünschen, dass sich Gewerkschaftsvertreter mit dem Sinn einer so genannten "kriterialen Leistungsbeurteilung" versus der gelebten Tradition von Leistungsbeurteilung so auseinandersetzen würden, wie es zahlreiche engagierte Kolleginnen und Kollegen, die den Mehrwert dessen schon lange erkannt haben, tun. Empfehlen kann ich dazu die Publikationen von Thomas Stern und Georg Neuweg. Ich möchte auch hier die Behauptung aufstellen, dass das Arbeiten mit Kriterien wesentlich mehr der LBVO entspricht, als die Arbeit mit Punkten und Prozenten.

Ich bin seit jeher überzeugtes Gewerkschaftsmitglied und meiner Standesvertretung für deren Arbeit auch dankbar (gerade beim "Autonomiepaket!")! Mir ist die Bedeutung von Gewerkschaften mehr als bewusst! Ich bitte euch jedoch um Ausgewogenheit und auch jene zu hören, die am Widerstand von so genannten Kolleginnen und Kollegen zerbrechen, die nicht sachlich argumentieren, sondern sich – aus welchen Gründen auch immer – mit rhetorischen und emotionalen Untergriffen gegen jedes schulentwicklerische Vorhaben wehren.

Mit kollegialen Grüßen

Thomas Neuwirth, NMS Vomp-Stans



INHALT: Personalvertretung: Grenzenloses Tirol in einem grenzenlosen Europa? S 3 / Ausschreibung Schulleitung S 4 / Leiterstellen - Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen S 5

Gewerkschaft: Irritationen S 1 / Sonderschulen und Inklusion - Karmasin und Platter gegen das totale Aus von Sonderschulen S 2 / Informationsveranstaltungen zum Thema Autonomiepaket S 2 / Reiseangebot - gemeinsam mit der Südtiroler Lehrgewerkschaft S 3 / Heizöl - Einlagerungsaktion Frühjahr 2017 S 5 / Monatsprämien gratis - Angebot der Wr. Städtischen Versicherung S 5 / Gewerkschaftsbeitrag steuerlich absetzbar S 6

Sonderschulen und Inklusion - Karmasin und Platter gegen das totale Aus von Sonderschulen



Das Ziel der Bundesministerin, bis 2020 alle Sonderschulen aufzulösen, stößt dankenswerterweise nicht nur bei uns und unserer Kollegenschaft, sondern auch bei Politiker/innen nicht auf ungeteilte Zustimmung.

Unsere Position ist recht einfach und klar:

Wir sind für den Erhalt der Wahlfreiheit der Eltern und daher auch für den Erhalt der Sonderschulen. Wählen können heißt auswählen können! Für uns sind nur beide Modelle nebeneinander vorstellbar!

In diese Richtung argumentiert auch Familienministerin Sophie Karmasin, wenn sie sich für eine Koexistenz von Sonderschulen und Inklusion ausspricht. Wird der Weg der Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stärker verfolgt, brauche es die entsprechende - finanzielle - Unterstützung, erklärte die Ministerin. Auch „maximale Inklusion“ rechtfertigt keine Gleichmacherei, kein Drüberstülpen eines Konzepts über alle Kinder. Nicht jedes Kind sei für Inklusion geeignet, meint die Familienministerin weiter. Klar sei für sie, dass es hierfür mehr Pädagogen und Unterstützungspersonal brauche, nur dann könne Inklusion funktionieren. Auch für die Infrastruktur brauche es "erhebliche Investitionen", - Karmasin verweist damit auf Umbaukosten und die Barrierefreiheit.

Tirols Landeshauptmann Günther Platter ist ebenfalls gegen ein totales Aus von Sonderschulen. Er unterstützt die Position der Familienministerin. „Man muss die Sonderschule erhalten, denn die Inklusion stößt in der Praxis an Grenzen“, betonte Platter und spricht sich zudem dagegen aus, Sonderschulen in der öffentlichen Debatte als "Einrichtungen zweiter Klasse abzuwerten". **Dies hätten sich die dort tätigen Pädagogen nicht verdient.** Die Wahlfreiheit für die individuellen Entscheidungen betroffener Familien müsse erhalten bleiben, forderte der Landeshauptmann. (Zitatfragmente der APA vom 28.03.2017)

Informationsveranstaltungen zum Thema Autonomiepaket

Unmittelbar nach den Osterferien starten wir mit einer Informationstour durch alle Tiroler Bildungsregionen und informieren über das derzeit in Begutachtung befindliche „**Autonomiepaket**“. Es werden bzw. wurden an alle Kolleginnen und Kollegen sowie an alle Schulen gesonderte, auf die Bildungsregion abgestimmte Einladungen verschickt. Die folgende Übersicht soll die Möglichkeit bieten, sich allenfalls einen Ersatztermin auszusuchen, sollte der für Ihre Bildungsregion vorgesehene Termin nicht möglich sein.

Alle Veranstaltungen beginnen jeweils um 17:00 Uhr

Mittwoch, 19. April 2017	Restaurant Panorama – St. Johann i.T. Bruggner Stub'n – Landeck
Donnerstag, 20. April 2017	NMS Königsweg - Reutte
Montag, 24. April 2017	GH Altwirt - Kematen Hotel Hirschen – Imst
Dienstag, 25. April 2017	ÖGB Haus Südtiroler Platz 14, Innsbruck
Mittwoch, 26. April 2017	GH Zur Schanz – Ebbs Aula PTS Wörgl Brauhaus Falkenstein - Lienz
Donnerstag, 27. April 2017	Cafe Zillertal – Strass i.Z. Aula NMS - Volders

Als Referenten und Diskussionspartner zur Verfügung stehen

Walter MEIXNER – Vorsitzender der Tiroler Pflichtschullehrergewerkschaft

Gerhard SCHATZ - Vorsitzender des Zentralausschusses

Peter SPANBLÖCHL MSc – Schriftführer des Zentralausschusses

Gerhard SCHAUB – Mitglied der Landesleitung

„Grenzenloses Tirol in einem grenzenlosen Europa?“

Einladung zur Gesprächsrunde: „Grenzenloses Tirol in einem grenzenlosen Europa?“



Am **Montag, den 8. Mai 2017** findet im Rahmen der Aktionstage Politische Bildung eine Gesprächsrunde zum Thema „Grenzenloses Tirol in einem grenzenlosen Europa?“ an der PH Tirol statt. Im Zentrum steht dabei die Vision eines grenzenlosen, postnationalen Europas und die Verankerung der europäischen Idee in den Schulen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen.



KIRCHLICHE
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE

Eröffnung:

MMag.a **Dr. Regina Brandl**, Rektorin KPH Edith Stein

Prof. **Mag. Thomas Schöpf**, Rektor PH Tirol

Grußworte: MinRin **Mag.a Sigrid Steininger** (Bundesministerium für Bildung)



Teilnehmer/innen der Gesprächsrunde:

- **Günther Platter**, Landeshauptmann von Tirol
- **Dr. Dieter Steger**, Fraktionssprecher SVP im Südtiroler Landtag
- **Univ. Prof. Dr. Andreas Maurer** (Universität Innsbruck)
- **Univ. Prof. em. Dr. Heinrich Neisser** (Zweiter NR-Präsident a.D.)
- **Mag.a Dr. Irmgard Plattner** (Vizerektorin PH Tirol, Schulbuchautorin)
- **Eva Werlberger** (Schulsprecher-Stv., Akademisches Gymnasium Ibk)
- **Peter Tirler** (Schüler, Realgymnasium Meran)

Im Anschluss: Getränkebuffet und Gelegenheit zum Gespräch

Montag, 8. Mai 2017, 13:00 bis 15:00 Uhr - PH Tirol, Großer Hörsaal

Lehrerinnen und Lehrer sowie interessierte Personen sind herzlich willkommen!

Anmeldung in PH-Online bis 10.4.2017 unter der LV. Nr. 7F6.TPG5A50 bzw. danach bei thomas.stornig@ph-tirol.ac.at oder josef.windegger@kph-es.at

Reiseangebot - gemeinsam mit der Südtiroler Lehrgewerkschaft

Als Tiroler Pflichtschullehrgewerkschaft tauschen wir uns immer wieder mit unseren Kolleg/innen von der Südtiroler Schulgewerkschaft (SSG) - einer Fachgewerkschaft des ASGB (Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund) - aus. Neben den rein gewerkschaftlichen Themen wollen wir aber auch die grenzüberschreitende gesellschaftliche Komponente verstärken und Kolleginnen und Kollegen beider Landesteile auch in direkten Kontakt bringen.

Aus diesem Grund dürfen wir Ihnen ein Reiseangebot gemeinsam mit Lehrer/innen aus Südtirol nach Rumänien anbieten. Organisiert bzw. initiiert wurde die Reise von unseren Südtiroler Kolleg/innen, der durchführende Reiseveranstalter ist die Fa. Moser Reisen aus Oberösterreich - **siehe Anhang!**

Die Fahrt führt von Bozen über Tirol nach Steyr - somit wäre ein Zustieg in Tirol gut möglich. Die Rückfahrt geht über das Pustertal nach Bozen - in diesem Falle müsste ein Rücktransport ab Brixen Richtung Norden organisiert werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die in der Ausschreibung (siehe Anhang) angeführte Kontaktperson und klären Sie allfällige Details direkt mit der durchführenden Firma Moser.

Buchbar ist diese Reise bis 12. Mai 2017. Mitglieder der Tiroler Pflichtschullehrer/innengewerkschaft (nur aktive Lehrer/innen!!!) können nach Abschluss der Reise um einen Zuschuss in der **Höhe von 50.- Euro** ansuchen! Es genügt dazu die Vorlage einer Kopie der Buchungsbestätigung und die Kopie einer Einzahlungsbestätigung!



Ausschreibung Schulleitung

GZ: IVa-2016/1904
04.04.2017

Innsbruck, am

A u s s c h r e i b u n g **von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen**

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule aus:

Neue Mittelschule Zirl (10 Klassen, 199 Schüler/innen)

Zulässig sind Bewerbungen von Lehrpersonen mit aufrechtem Dienstverhältnis zum Land Tirol, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle (entsprechende Lehramtsprüfung) erfüllen. Mit Leiterstellen sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerber/innen werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- pädagogisch- fachliche Kompetenz
- Führungskompetenz
- Organisationsfähigkeit
- soziale Kompetenz / Persönlichkeitsmerkmale

Wesentlich ist die Erläuterung von standortspezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der Schule im Sinne von inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung aus der Perspektive der eigenen Führungskompetenz. Ebenso ist eine Angabe von künftigen schulspezifischen Schwerpunktsetzungen im Sinne von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) gewünscht.

Verwiesen wird auf die Richtlinien des Landesschulrates für Tirol für die Erstellung von Besetzungsvorschlägen, kundgemacht im Verordnungsblatt des Landesschulrates (<http://www.lsr-t.gv.at/de/content/verordnungsblatt>), Stück IV, Nr. 18 vom 18.04.2014.

Nach § 26a Abs. 2 LDG 1984 sind Ernennungen zu Schulleiter/innen zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam. Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiter/in und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs - berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular „Bewerbung um eine Leiterstelle an allgemeinbildenden Pflichtschulen“ im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten. Das Formular steht auf der Homepage der Abteilung Bildung zum Download zur Verfügung (<https://www.tirol.gv.at/bildung/formulare/>).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund der Bestimmung des § 26 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als **Ausschreibungstag** gilt der **12. April 2017**.

Die **Bewerbungsfrist** endet am **26. April 2017**.

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Leiterstellen - Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen



Immer wieder werden wir kontaktiert, wenn es um Bewerbungen für die Stellen von Schulleitungen geht. Speziell Vertragslehrpersonen wenden sich häufig an uns. Daher dürfen wir hier den Erlass 35 aus der Erlasssammlung der Abteilung Bildung - neu gefasst am 01. 02. 2017 - zur Kenntnis bringen:

Landesvertragslehrpersonen haben die Möglichkeit, sich um eine Leiterstelle zu bewerben, sofern sie die für pragmatisierte Lehrkräfte festgelegten Erfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen. Statt des für pragmatisierte Lehrkräfte geltenden Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ gilt für Landesvertragslehrpersonen die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen (§ 26 Abs. 3 LVG 1966).

Für Landesvertragslehrpersonen des Entlohnungsschemas pd gelten weiter gehende Bewerbungskriterien. Sie können sich um eine Leiterstelle u.a. nur bewerben, sofern

- sie über eine mindestens sechsjährige Berufserfahrung als Lehrperson verfügen und
- sie darüber hinaus die Absolvierung des Hochschullehrganges „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ im Umfang von 30 ECTS nachweisen (§§ 14 und 15 LVG 1966).

Quelle: (IVa-302/36 - 01.02.2017)

2 Monatsprämien gratis - Angebot der Wr. Städtischen Versicherung

AKTION in der Lehrer/innen Zusatzversicherung:

2 Monatsprämien gratis bei Abschluss bis 30.04.2017

Ihre Vorteile: - Freie Arzt- und Krankenhauswahl - flexible OP-Termine - Zwei-Bett-Zimmer - Behandlung als Privatpatient - u.v.m.

Prämienbeispiele (KUF ohne Selbstbehalt):

Person - 30 Jahre € 49,80

Person - 40 Jahre € 64,34

Bei Interesse kontaktieren Sie Ihren Schulbetreuer oder Hr. Mag. (FH) Donald Kosso unter 050350 9046150 oder d.kosso@wienerstaedtiche.at

Mag. (FH) Donald Kosso

Vorsorge Tirol
Betriebliche Alters- und Gesundheitsvorsorge
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG
6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 4
Tel.: 0043 50 350 46-150
Fax.: 0043 50 350 99 46-150
Mobil: 0043 50 350 90 46-150
e-mail: mailto:d.kosso@wienerstaedtiche.at



Heizöl - Einlagerungsaktion Frühjahr 2017

Auf Wunsch aus der Kollegenschaft - um diese Zeit häufen sich die Anrufe diesbezüglich! - haben wir mit der Fa. Troppacher wieder versucht eine **Einlagerungsaktion für Heizöl** für **alle Kolleginnen und Kollegen** zustande zu bringen.



Wir bitten um Beachtung des entsprechenden Anhangs zu diesem Rundschreiben und weisen darauf hin, dass die gesamte Abwicklung - Bestellung und Bezahlung - direkt über die Lieferfirma läuft. Auch allfällige Sonderwünsche kann nur die Fa. Troppacher beantworten. Wegen der begrenzten Frist

für die Preisgarantie sollten die Bestellungen möglichst rasch erfolgen.

unser service macht sie sicher - mit sicherheit mehr service - www.aps-tirol.at

Gewerkschaftsbeitrag steuerlich absetzbar

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

A-1010 Wien Teinfaltstraße 7 · Tel.: 01/534 54-0 · Fax: DW 328
www.goed.at · ZVR-Nr.: 576439352 · DVR: 0046655 · E-Mail: goed@goed.at

29. März 2017

GÖD – INFO

Gewerkschaftsbeitrag steuerlich absetzen

Gewerkschaftsbeiträge, die bereits bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt worden sind (ersichtlich auf dem Bezugszettel unter „Abzüge“), mussten bisher auf dem Antrag zur Arbeitnehmerveranlagung (bzw. der Einkommensteuererklärung) nicht noch einmal angegeben werden.

Mit der Veranlagung für das Kalenderjahr 2016 ist diesbezüglich eine Änderung eingetreten. Unter der Kennzahl 717 sind „Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen – tatsächlich zustehender Jahresbetrag – ausgenommen Betriebsratsumlage“ einzutragen.

Das bedeutet:

- Wenn außer dem bereits bei der Lohnverrechnung berücksichtigten Gewerkschaftsbeitrag **keine sonstigen Beiträge** geltend gemacht werden, besteht **keinerlei Handlungsbedarf**.
- Wenn neben dem Gewerkschaftsbeitrag jedoch **„sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen“** steuerlich geltend gemacht werden, muss bei der Kennzahl 717 der **Gesamtbetrag aller derartigen Beiträge (also inkl. dem bereits bei der Lohnverrechnung berücksichtigten jährlichen Gewerkschaftsbeitrag)** angegeben werden. Geschieht das nicht, werden die bereits berücksichtigten Gewerkschaftsbeiträge wieder zum Einkommen addiert und nachversteuert.

Die Gewerkschaft bemüht sich, für die nächste Veranlagung eine Vereinfachung zu erreichen.

Mit kollegialen Grüßen

Daniela Eysn, MA, e.h.
Bereichsleiterin Besoldung

Mag. Dr. Eckehard Quin, e.h.
Bereichsleiter Dienstrecht, Kollektivverträge

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Gerhard Schaub

Peter Spanblöchl MSc

Walter Meixner
Vorsitzender